



Melk und Scheibbs

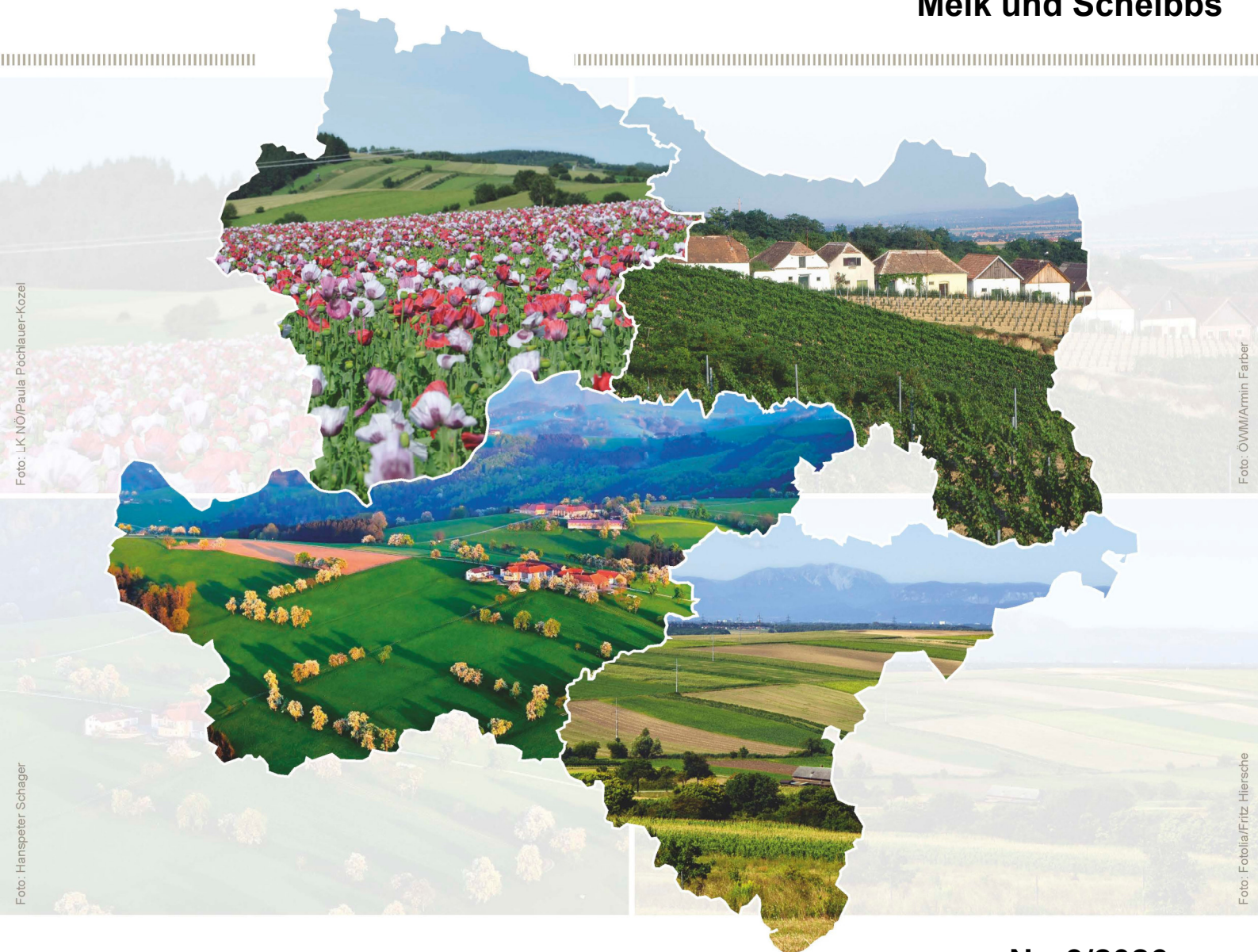


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 3/2026
11. Juni

- Aktuelles, Personalia
- Unternehmen & Recht,
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Splitter, Termine



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Temperatur messen nicht vergessen!

Regelmäßige Temperaturmessung bis 14 Wochen nach der Einlagerung,
ganz einfach mit dem Heu-Messkalender der NV.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



Heu-Messkalender zum Download

Personalia

DI Andreas Zuser DW 24312 (ME), DW 24303 (SB)

▪ **Wechsel in der Forstberatung im Bezirk Scheibbs**

Wir möchten sie darüber informieren, dass aufgrund von Einsparungen und Umstrukturierungen die forstfachliche Beratung im Bezirk Scheibbs künftig von Forstsekretär DI Andreas Zuser anstatt Forstberater Ing. Sebastian Jungbauer wahrgenommen wird. Er übernimmt diese Aufgaben ab sofort und steht ihnen in allen Angelegenheiten der Forstberatung in der gesamten Organisationseinheit als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen Forstsekretär DI Andreas Zuser immer an den Sprechtagen am jeweiligen Bürostandort und unter folgenden Telefonnummern:

Tel.: **05 0259 24303** für die Bezirksbauernkammer Scheibbs

Tel.: **05 0259 24312** für die Bezirksbauernkammer Melk

Wir ersuchen sie, die neuen Kontaktdaten bei künftigen Anfragen und Anliegen zu verwenden.

▪ **Abschied Ing. Sebastian Jungbauer MEd**

Nach drei erfolgreichen Jahren als Forstberater im Bezirk Scheibbs möchte ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ich werde ab Juni die Bezirke St. Pölten und Lilienfeld betreuen, für die Zukunft wünsche ich ihnen alles Gute.

Aktuelles

▪ **Fortführung Agrardiesel**

Im Rahmen der laufenden Budgetverhandlungen konnte die Fortführung des Agrardiesels gesichert werden. Für eine unbürokratische Abwicklung sorgt der Autoantrag für Betriebe, die einen MFA 2026 abgesendet haben und die Auszahlung bereits im Dezember 2026 gemeinsam mit der AMA-Hauptauszahlung. Pro Liter rechnerischer Verbrauchsmenge je Hektar beantragter Fläche wird es einen Zuschuss von rund 16 Cent geben. (Forstflächen werden voraussichtlich aus dem MFA 2025 übernommen)

▪ **„Es tarat brenna“: Warm, wärmer, zu heiß**

Brände durch Hitzequellen zählen zu den häufigsten Ursachen für Hofbrände in Niederösterreich. Rund 44 % der jährlich etwa 800 Brände entstehen durch Öfen, Trocknungsanlagen oder Selbstentzündung von Heu und Stroh. Oft entwickelt sich die Gefahr lange, bevor offene Flammen sichtbar werden.

Besonders wichtig sind fachgerechte Planung, regelmäßige Wartung und ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien. Trocknungsanlagen und Öfen sollten laufend gereinigt und ausschließlich nach Herstellerangaben betrieben werden. Heizkanonen mit offener Befuerung sind verboten.

Auch bei gelagertem Erntegut ist Vorsicht geboten: Temperaturen bis 50 °C gelten als normal, ab 60 °C sollte engmaschig kontrolliert werden, ab 70 °C ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Öfen und Trockner mit Abstand zu brennbaren Materialien betreiben
- Erntegut bis 14 Wochen nach Einlagerung kontrollieren
- Feuerungsanlagen nur durch Fachpersonal planen und warten lassen
- Regelmäßige Kaminkontrollen durchführen
- Diesel, Öle und Düngemittel fern von Hitzequellen lagern

Heumesskalender: nv.at/nv/downloads-allgemein/sonstige-downloads/nv-heumess-kalender.pdf

Mehr Infos und Tipps: nv.at/brandpraevention-in-der-landwirtschaft/index.html



▪ ID Austria: ePostfach im Blick behalten

Mit der Nutzung der ID Austria kann automatisch auch das ePostfach aktiviert sein. Das bedeutet, dass Bescheide und wichtige Schreiben von Behörden wie Bezirkshauptmannschaften oder der AMA digital zugestellt werden. Problematisch ist dabei: Auch wenn diese Nachrichten nicht geöffnet oder gelesen werden, gelten sie rechtlich trotzdem als zugestellt. Deswegen führt das immer wieder zu Schwierigkeiten und möglicherweise sogar zu Strafen, weil Fristen versäumt werden. Deshalb ist es wichtig, regelmäßig ins ePostfach zu schauen oder sich entsprechend benachrichtigen zu lassen. Wer die elektronische Zustellung nicht nutzen möchte, kann diese Funktion direkt in „Mein Postkorb“ auch bewusst deaktivieren.

▪ Facharbeiterbriefe feierlich übergeben – Abschluss LK Vorbereitungslehrgang

12 Teilnehmende aus den Bezirken Melk und Scheibbs wurden umfassend in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau, Landtechnik sowie in der agrarischen Betriebs- und Unternehmensführung geschult. Ziel der Lehrgänge ist es, die angehenden Facharbeiter bestmöglich auf die Facharbeiterprüfung und auf die Führung landwirtschaftlicher Betriebe vorzubereiten – speziell in ihrer Rolle als zukünftige Junglandwirte. Wir gratulieren herzlich!



Foto: Vlnr. LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, Dominik Weinauer, Tobias Geiblinger, Julian Latzelsberger, Stefan Schally, Melanie Latzelsberger, Thomas Janker, Tanja Kern, Christoph Karlinger, Magdalena Mayr, Andreas Wenisch, Alexander Hörhan, LFA NÖ-Leiter Anton Hölzl, Josef Zehetgruber © LK NÖ/Pomassl

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Ing. Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ Steuersprechtag – die Vollpauschalierung im Blick haben, Infos zur USt-Regelung

Die LBG Niederösterreich Steuerberatung GmbH wird im Juli einen Steuersprechtag abhalten. Sollten Überlegungen zur weiteren Betriebsausrichtung, größeren Intensivierungsmaßnahmen oder im Zusammenhang mit der Umsatzsteuersenkung bestehen, nehmen sie das persönliche Beratungsangebot in Anspruch:

Bezirksbauernkammer Scheibbs	Montag, 6. Juli 2026	ab 8 Uhr
------------------------------	----------------------	----------

Eine Teilnahme am Sprechtag ist kostenlos, die Anmeldung dazu im Sekretariat aber unbedingt erforderlich. Bitte nehmen sie steuerrechtliche Unterlagen wie Einheitswertbescheid oder Umsatzlisten, Einkommensteuererklärungen oder -bescheide zum Sprechtag mit.

▪ **Beschäftigung eines Praktikanten im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung**

Jeder Praktikant muss bei der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) angemeldet werden, sofern es sich um keine „Heimpraxis“ am elterlichen Betrieb handelt. Bei einer Heimpraxis ist eine Meldung bei der SVS möglich. Der Dienstgeber ist dafür verantwortlich alle Meldungen und Abgaben entsprechend auszuführen. Wer in diesem Bereich über keine Erfahrung verfügt, sollte die Dienste eines Steuerberatungs- oder Lohnverrechnungsunternehmens in Anspruch nehmen. Diese übernehmen dann die entsprechenden Meldungen und Lohnverrechnung.

Unterschieden wird in der Regel zwischen einem kurzen oder langen Pflichtpraktikum. Von einem kurzen Praktikum spricht man, wenn die Beschäftigungsdauer höchstens 4 Monate beträgt und von einem langen, wenn es über 4 Monate beträgt.

Wichtige Schritte:

- Anmeldung bei ÖGK/SVS vor Arbeitsantritt
- Abmeldung innerhalb von 7 Tagen nach Arbeitsende
- Entlohnung nach Kollektivvertrag für Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes NÖ
- Arbeitnehmerschutz/Unfallverhütung muss beachtet werden:
Arbeitsschutz für Jugendliche bis 18 Jahre beinhaltet unter anderem die Arbeitszeiten
- Aufzeichnungspflicht (Arbeits- und Stundenaufzeichnungen, Urlaubs- und Krankenstände, ...)

Genauere Informationen können sie der Broschüre Land- und forstwirtschaftliches Pflichtpraktikum in NÖ 2026 entnehmen.



▪ **Soziale Betriebshilfe – Weiterführende Beratungen**

Anspruch auf soziale Betriebshilfe besteht bei Ausfall des Betriebsführers, des hauptberuflich Beschäftigten sowie deren Kinder, wenn im Betrieb keine geeigneten Arbeitskräfte vorhanden sind und es sich um unaufschiebbare Arbeiten handelt.

Einsatzgründe: ab 2 Tage Spitalsaufenthalt oder ab 15 Tage Arbeitsunfähigkeit, etc

Melden sie den Bedarf für Betriebshilfe jedenfalls vor Einsatzbeginn durch einen anderen Landwirt bei der SVS oder der zuständigen Geschäftsstelle des Maschinenrings. Alternativen sind auch der Einsatz einer Dorfhelferin oder eines Zivildieners.

Unter folgenden Voraussetzungen haben sie die Möglichkeit einer pauschalen Abgeltung für Betriebshilfe:

- Einsatzgründe: Krankheit oder (Arbeits-)Unfall in Verbindung mit einer Krankenhausbehandlung
- medizinische Diagnose mit einer mehr als 14-tägigen Arbeitsunfähigkeit
- Einsatzvermittlung eines geeigneten Helfers über den Maschinenring ist nicht möglich und auch das Lohnarbeitsmodell stellt keine Option dar.

Ein Anspruch ist erst ab der Meldung bei der SVS gegeben (telefonisch oder per Mail).

Sollten über den Zeitraum der Betriebshilfe hinaus körperliche Beeinträchtigungen vorliegen, kann auch die CaRe-Beratung der SVS in Anspruch genommen werden. Es werden einzelbetrieblich Verbesserungsmöglichkeiten umfassend abgeklärt. Jeweilige Ansprechpersonen können unter 050 808 808 erfragt werden.

▪ **SVS – LK-Rechtsvertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht**

Wenn sie mit der Entscheidung der SVS zB über das Pflegegeld nicht einverstanden sind, so können sie eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht einbringen. Das muss binnen drei Monaten ab Bescheidzustellung erfolgen. Das Verfahren ist für den Kläger in der Regel kostenlos. Nähere Informationen und die benötigten Unterlagen sind auf der Bezirksbauernkammer oder direkt unter sozial@lk-noe.at anzufordern.

Betriebswirtschaft

Ing. Maria Langeder MA BEd DW 41151, Katrin Daurer MSc DW 41152, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Gefühl ist gut – Zahlen wissen's besser

Im schwieriger werdenden Marktumfeld sind betriebliche Aufzeichnungen und daraus abgeleitete Kennzahlen ein wichtiger Teil für eine erfolgreiche Betriebsplanung. Noch mehr profitiert man von einer Teilnahme an einem Arbeitskreis, wo neben der Analyse der eigenen Aufzeichnungen auch zusätzliche fachliche Inputs und der gegenseitige Erfahrungsaustausch einen Mehrwert für die Betriebe darstellen. Wir wollen daher die in unserer Region wesentlichen Arbeitskreise bekannt machen, informieren sie sich und nehmen sie teil.

Arbeitskreistitel	Kontaktpersonen	Durchwahl	
Ackerbau	Johannes Zauner, BSc	22135	
Ferkelproduktion und Schweinemast	DI Martina Gerner	23211	
Lämmerproduktion	DI Patricia Reisinger	46903	
Milchproduktion	Alexander Wurm (SB), Stefanie Großberger (ME)	41531 41131	
Mutterkuhhaltung	DI Franziska Geyer, BEd	23206	
Rindermast	Simon Sommer, BSc	23205	
Schafmilchproduktion	DI Patricia Reisinger	46903	
Unternehmensführung	Ing. Alfred Fallmann, Ing. Thomas Kern	41551 25108	

▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform (DFP) ist eine Terminvereinbarung notwendig.

▪ Abrechnungen Investitionsförderung

Ab Erteilung der Förderbewilligung ist die Abrechnung fertiger bzw. teilfertiger Projekte möglich. Das Bewilligungsschreiben wird nicht per Post versendet, sondern in der DFP abgespeichert. Eine Kurzinformation über den Abschluss des Bewilligungsverfahrens erhält man per Mail von der Adresse: DFP-Info-Foerderantrag@ama.gv.at. Die Bewilligung erhält man derzeit ca. 1 Jahr nach Antragstellung. Wie in der Vorperiode bietet die Bezirksbauernkammer auch in dieser Förderperiode wieder eine kostenpflichtige Beratung zur Abrechnung an. Bei Interesse bitte mit Anita Scharner unter 05 0259 41104 (Melk) bzw. Elisabeth Siebenhandl unter 05 0259 41504 (Scheibbs) Kontakt aufnehmen.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Zweiter Auszahlungstermin 2025 am 29. Juni 2026 – Mitteilungen überprüfen!

Am 29. Juni werden die noch ausstehenden 25 % der ÖPUL-Prämien (100 % der Zwischenfruchtbegegrünung) sowie der Ausgleichszulage im benachteiligten Gebiet (AZ) für das Jahr 2025 ausbezahlt. Ebenso werden beurteilte Einsprüche und Beschwerden berücksichtigt. Sollten ÖPUL-Weiterbildungsverpflichtungen nicht absolviert worden sein, ist eine einmalige Sanktion oder Rückforderung bei der Auszahlung berücksichtigt. Anfang Juli werden die Bescheide und Mitteilungen postalisch oder bei bereits erfolgter Registrierung bei „Mein Postkorb“ elektronisch zugestellt. Prüfen sie die Auszahlungsmitteilungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Fragen melden sie sich bei Ing. Matthias Neuhauser DW 41121 oder Alexander Wurm DW 41531.

▪ Flächenauswertung MFA 2026

Bezirk Melk:

Schlagnutzungsart	2025	2026	Veränderung in %	Veränderung in ha
Winterweichweizen	5.429 ha	5.390 ha	-1%	-39 ha
Wintergerste	3.053 ha	3.317 ha	9%	264 ha
Winterroggen	437 ha	467 ha	7%	30 ha
Sommergetreide	226 ha	262 ha	16%	35 ha
Körnermais	5.397 ha	5.219 ha	-3%	-178 ha
Silomais	4.646 ha	4.517 ha	-3%	-129 ha
Ackerfutter	4.206 ha	4.242 ha	1%	37 ha
Sojabohnen	1.655 ha	1.787 ha	8%	132 ha
Zuckerrüben	706 ha	629 ha	-11%	-78 ha
Grünbrache	950 ha	944 ha	-1%	-6 ha
Öl- und Speisekürbis	410 ha	484 ha	18%	74 ha
Winterraps	390ha	364 ha	-7%	-26 ha
Ackerbohnen/Körnererbse/Süßlupinen	177 ha	166 ha	-6%	-11 ha
Wiese 3- und mehr Nutzungen	9.001 ha	9.015 ha	0%	14 ha
Wiese 1 oder 2 Nutzungen	2.908 ha	2.916 ha	0%	8 ha
Dauerweiden, Hutweiden	895 ha	879 ha	-2%	-16 ha

Bezirk Scheibbs:

Schlagnutzungsart	2025	2026	Veränderung in %	Veränderung in ha
Winterweichweizen	1.053 ha	1.169 ha	11,02%	116 ha
Wintergerste	941 ha	958 ha	1,81%	17 ha
Winterroggen	29 ha	43 ha	48,28%	14 ha
Sommergetreide	64 ha	68 ha	6,25%	4 ha
Körnermais	834 ha	649 ha	-22,18%	-185 ha
Silomais	2.042 ha	2.041 ha	-0,05%	-1 ha
Ackerfutter	1.767 ha	1.770 ha	0,17%	3 ha
Sojabohnen	511 ha	543 ha	6,26%	32 ha
Zuckerrüben	13 ha	10 ha	-23,08%	-3 ha
Grünbrache	123 ha	134 ha	8,94%	11 ha
Öl- und Speisekürbis	11 ha	11 ha	0,00%	0 ha
Winterraps	79 ha	53 ha	-32,91%	-26 ha
Ackerbohnen/Körnererbse/Süßlupinen	22 ha	19 ha	-13,64%	-3 ha
Wiese 3- und mehr Nutzungen	13.534 ha	13.550 ha	0,12%	16 ha
Wiese 1 oder 2 Nutzungen	3.475 ha	3.466 ha	-0,26%	-9 ha
Dauerweiden, Hutweiden	3.545 ha	3.515 ha	-0,85%	-30 ha
Almfläche	1.360 ha	1.347 ha	-0,96%	-13 ha

Mehr Infos unter <https://www.ama.at/marktinformationen/flaechenauswertungstool/>.

▪ Nutzungsmöglichkeit und Schnittzeitpunktverlegung für DIV- und NAT-Flächen

Aufgrund der starken Trockenheit wurde die Nutzung der Biodiversitätsflächen von UBB- und BIO-Betrieben erweitert. Für freiwillige Brachen mit dem Code „NPA“ gilt diese Ausnahme nicht. Besonders zu beachten ist, wenn die Ausnahmeregelung 2026 auf einzelnen Schlägen genutzt werden sollen:

- Bei Acker-DIV-Flächen dürfen 25 % der betrieblichen Ackerbiodiversitätsflächen auch ohne Ausnahmeregelung 2-mal jährlich ohne zeitliche Einschränkung genutzt werden.

Darüber hinaus ist jetzt die Nutzung auch vor dem 1. August möglich. Jedoch gilt weiterhin **maximal 2-malige Nutzung** oder Pflegemaßnahme pro Jahr. Die früher genutzten DIV-Flächen erhalten keine UBB- (85 €/ha) oder BIO-Prämie (235 €/ha) zzgl. eventueller Zuschläge. Wird die frühere Nutzungsmöglichkeit 2026 in Anspruch genommen, ist eine **Ergänzung des Codes**

„OPUBB“ oder „OPBIO“ (ohne Prämie für UBB oder BIO) mittels einer Korrektur im MFA 2026 notwendig.

- Bei Grünland-DIV-Flächen ist bei der Codierung:
 - DIVSZ – „späterer Schnitzeitpunkt“ eine Nutzung der DIV-Fläche mit der zweiten Mahd einer vergleichbaren Fläche möglich - jedoch frühestens ab 15. Juni – jedenfalls ab 15. Juli. Aufgrund der früheren Vegetation 2026 können lt. mhdzeitpunkt.at diese Fristen um vier Tage auf 11. Juni bzw. 11. Juli vorverlegt werden.
Bei Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung ist eine Mahd noch 14 Tage früher möglich, also ab 28. Mai bzw. jedenfalls ab 29. Juni – auch in diesem Fall ist auf die UBB- bzw. BIO-Prämie mittels einer Ergänzung der Codes OPUBB/OPBIO im MFA 2026 zu verzichten.
Für Naturschutzflächen gelten die Schnitzeitpunkte lt. Projektbestätigung. Ist laut Projektbestätigung eine Vorverlegung (Code „NM02“) möglich, kann auch bei NAT-Flächen um 4 Tage früher gemäht werden.
 - DIVNFZ – „nutzungsfreier Zeitraum“ nach der ersten Nutzung (Mahd oder Beweidung) eine 9-wöchiges Befahrungsverbot einzuhalten. Im Rahmen der Ausnahmeregelung kann dieser nutzungsfreie Zeitraum auf 7 Wochen reduziert werden. Auch in diesem Fall ist auf die UBB- bzw. BIO-Prämie zu verzichten.

Die notwendigen Korrekturen im Mehrfachantrag können meist per Korrekturbeauftragung aber auch mittels Korrektur in der „AMA MFA Fotos App“ erledigt werden.

▪ **Mehrfachantrag 2026 - notwendige Korrekturen**

- Schlagnutzungen und Flächenreduktionen können jederzeit bis zur Ankündigung einer Vorort-Kontrolle korrigiert werden.
- Hanfsaatgutetiketten sind bis 30. Juni 2026 nachzureichen.
- Bei flächigen Pflanzenschutzanwendungen und der Verwendung von gebeiztem Saatgut ist von Bio-Betrieben umgehend der Code „PSMBIO“ nachzumelden.
- Zwischenfruchtvarianten 1-3 können noch bis 31. August bzw. Varianten 4-7 bis 30. September geändert und nachgemeldet werden.
- Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemengen können bis 30. November prämielfähig ausgeweitet werden.

Terminvereinbarung in Melk unter DW 41191 und in Scheibbs unter DW 41591.

▪ **Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!**

Seit dem Jahr 2023 werden Satellitenbilder zur Prüfung der Einhaltung von Förderungsauflagen herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird dem Bewirtschafter eine E-Mail mit dem Betreff „Information zum Flächenmonitoring MFA“ gesendet. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.

Achtung: Unbedingt innerhalb von 14 Tagen mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren! Diese sanktionslose Chance zur Korrektur nutzen!

Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen).



▪ **Neuanlage von Acker-Biodiversitätsflächen – Reinigungsschnitt möglich**

Im MFA 2026 erstmals beantragte Biodiversitätsflächen sind bis spätestens 15. Mai mit mind. 7 insektenblütigen Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien anzulegen. Sollte bei neu angelegten DIV-Flächen eine starke Verunkrautung auftreten, ist ein Reinigungsschnitt zulässig. Empfohlen wird eine Fotodokumentation der Verunkrautung. Der Reinigungsschnitt ist zusätzlich zu den max. zwei Pflegemaßnahmen pro Jahr zulässig. Das Schnitt-/Häckselgut darf hier aber nicht abtransportiert werden.

▪ **Pflegeauflagen von freiwilligen Brachen (NPA)**

Freiwillige Brachen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Nicht produktive Ackerflächen“ mit der Codierung „NPA“ dürfen max. zweimal jährlich gemulcht werden, die gesamtbetriebliche Hälfte dieser Flächen aber frühestens ab 1. August. Mindestens jedes zweite Jahr ist eine Pflege durchzuführen.

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ **Dokumentation der PSM-Anwendungen ab 2026**

Ab 1. Jänner 2026 müssen alle beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von drei Tagen, Anwendungen von PSM dokumentieren. Diese müssen folgende Punkte beinhalten:

- Datum der Anwendung + bei bienengefährlichen Mittel die Uhrzeit der Anwendung (Behandlung außerhalb der Bienenflugzeiten bis 23 Uhr)
- Bezeichnung des PSM + Pflanzenschutzmittelregisternummer
- Behandelte Kultur
- Behandelte Fläche (FS-Name + FS-Nummer lt. MFA sowie Schlaggröße oder Katastralgemeinde + Grundstücksnummer bei Flächen, die nicht im MFA angeführt sind – z.B. Wald)
- Konzentration/Aufwandmenge je ha

Ab 1. Jänner 2027 sind diese Aufzeichnungen in elektronischer Form zu führen. Für die Jahre 2027 bis 2029 gilt die Übergangsregelung, dass Aufzeichnungen bis 31. Jänner des Folgejahres in eine elektronische Form nacherfasst werden können. Pflanzenschutzmittellandwendungen im Forst sind bereits 2026 elektronisch zu dokumentieren.

Möglich ist die Verwendung von Agrarsoftwareprogrammen, LK-Düngerrechner (eigenes Tabellenblatt für PSM-Doku), LK-Pflanzenschutztool oder jede „einfache“ Exceltabelle. Die Anwendungen der LK weisen auf die vollständigen Aufzeichnungen hin und bieten direkte Verbindungen zum Pflanzenschutzmittelregister. Eine automatische Überprüfung auf Korrektheit ist nicht gegeben. Beide Anwendungen finden sie auf der Homepage der LK NÖ zum Download.



▪ **Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Veranstaltungen anderer Bundesländer nun automatisch anerkannt**

Durch eine Gesetzesänderung können nun Weiterbildungsstunden aus anderen Bundesländern für die Verlängerung des NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweises automatisch anerkannt werden.

Voraussetzungen dafür:

- Die Weiterbildungsveranstaltung ist im jeweiligen Bundesland offiziell anerkannt.
- Auf der Teilnahmebestätigung ist angeführt, wo und in welchem Stundenausmaß die Veranstaltung anerkannt ist.
- Die Teilnahmebestätigung wird bei der Verlängerung des Sachkundeausweises vorgelegt.

Beispiel:

Ein Landwirt besucht eine Fachveranstaltung in Oberösterreich. In der Ausschreibung ist die Anrechenbarkeit ausschließlich für OÖ angegeben.

Bisher: Keine Anrechnung für den NÖ Sachkundeausweis möglich, da die Veranstaltung nicht vorab von der LK NÖ anerkannt wurde.

Neu: Die Weiterbildung kann angerechnet werden, wenn eine entsprechende Teilnahmebestätigung bei der nächsten Verlängerung vorgelegt wird.

Bitte beachten sie:

- Auskünfte über absolvierte Weiterbildungsstunden sind nur mehr eingeschränkt möglich. Automatisch erfasst werden weiterhin Veranstaltungen, die von der LK NÖ anerkannt und abgewickelt wurden.
- Teilnahmebestätigungen von Weiterbildungen aus anderen Bundesländern sind daher unbedingt aufzubewahren und bei der Verlängerung des Sachkundeausweises vorzulegen.

▪ Pflanzenschutzsachkundekurs – Grundkurs

- Termin:** Dienstag, 23. Juni bis Donnerstag, 25. Juni jeweils von 9 bis 17 Uhr
Ort: LK Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
Inhalt: Für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in Österreich "Sachkunde" erforderlich, diese kann durch Nachweis einer einschlägigen Fachausbildung oder Teilnahme am Grundkurs "Pflanzenschutz Sachkundekurs" erworben werden. Grundkenntnisse in Ökologie, Toxikologie, Pflanzenschutzmittelkunde, Schädlings- und Nützlingskunde, Applikationstechnik und integrierter Pflanzenschutz, Rechtsvorschriften betreffend Pflanzenschutzmittel, Sofort- und Gegenmaßnahmen bei Unfällen, Anwenderschutz.
Kosten: 195 Euro pro Person gefördert, 295 Euro pro Person
Anmeldung: bis 16. Juni online unter noe.lfi.at oder 05 0259 26100

▪ PSA Weiterbildungen online

Schwerpunkte Ackerbau oder Forst oder Garten, Gemüse, Obstbau



- Anmeldung:** online unter noe.lfi.at oder telefonisch DW 26100
Kosten: 25 bzw. 40 Euro pro Teilnehmer
Anrechnung: je nach Onlinekurs 2 oder 5 Stunden PSA

▪ Biologische Pilzzucht

- Termin:** Freitag, 18. September von 9 bis 15.30 Uhr
Ort: Biohof Pichler, Loitsbach 4/2, 3240 Mank
Inhalt: Theoretisches und praktisches Fachwissen über Pilzanbau, wie Pilze auf Stroh und Holz kultiviert werden können.
Kosten: 80 Euro pro Teilnehmer gefördert, 240 Euro ungef., 75 Euro für BIO Austria Mitglieder
Anrechnung: 5 Stunden PSA
Anmeldung: bis 10. September unter noe.lfi.at oder in Melk DW 41100 bzw. Scheibbs DW 41500



▪ Agroforst und Marktgärtnerei – eine gelungene Symbiose

- Termin:** Mittwoch, 23. September von 9 bis 17 Uhr
Ort: Gemüsegut GesbR, Franco Baumeler, Moosweg 12, 3123 Neustift
Inhalt: Wie kann eine gelungene Symbiose von Agroforst und Marktgärtnerei ausschauen? Welche Gehölze eignen sich für die Kombination mit Gemüseanbau? Welche Obstbäume kann man gut in den Marktgartenbetrieb einbinden?
Kosten: 80 Euro pro Teilnehmer gefördert, 185 Euro ungefördert
Anmeldung: online unter noe.lfi.at oder 05 0259 26100



▪ Höfetour – Kreislaufregion Melk-Scheibbs

Am 4. September 2026 öffnen 9 Betriebe ihre Tore und ermöglichen eine spannende Entdeckungstour, ein individuelles Programm kann zusammengestellt werden, besuchen sie bis zu 4 Stationen:

- Regionale Soja-Verarbeitung (Matthias Trimmel)
- Kräuter Getränke und Silphie (Diana Reiter)
- Aquaponik Kreislauf (Fam. Brandstetter)
- BIO Bodenaufbau und Bewässerung (Valentin Seiringer)
- Agri-PV (Fam. Wurzer)
- Miscanthus (Michael Hörmann)
- Konv. regenerative Landwirtschaft, Direktsaat und Erosionsschutz (Josef Pfeffer)
- Innovation Farm (Josephinum Research)
- Kreislaufwirtschaft mit Putenmast und Biogas (Robert Wieser)



- Kosten:** 58 Euro pro Person (inkl. Verpflegung)
Anmeldung: unter kreislaufregion.at/hoefetour-zukunft/



Tierhaltung

Stefanie Großberger DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ LK – Heuprojekt 2026

Das LK – Heuprojekt bietet heuer wieder die Möglichkeit zur umfassenden Analyse von Heuqualitäten. Einsendeschluss für die Proben beim Futtermittellabor Rosenau ist der 30. Oktober 2026. Im Rahmen der Heugala 2027 in Tirol werden die besten Raufutterqualitäten prämiert. Neben den Auszeichnungen werden dort auch wertvolle Sachpreise verlost. Detaillierte Informationen sowie sämtliche Unterlagen stehen hier zur Verfügung: <https://noe.lko.at/lk-heuprojekt-2026-mit-neuen-schwerpunkten+2400+4422974>



▪ Futtermittelkauf zwischen landwirtschaftlichen Betrieben

Futtermittelzukäufe/Lieferungen müssen durch Lieferscheine oder Rechnungen vollständig nachvollziehbar sein. Auch bei Futtermittellieferungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Verwendung eines Lieferscheins verpflichtend.

Daher die Empfehlung: AMA-Futtermittel-Lieferscheine oder gleichwertige Lieferscheine zu verwenden. Der AMA-Futtermittel-Lieferschein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln gem. EU-Verordnung mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene.

Lieferscheine sind zum Download hier erhältlich: https://media.hendriks.a-mainfo.at/662a439a30545b7f0ef90dee/Futtermittellieferschein_pastus.pdf



▪ ÖPUL – Tierwohl Weide

Eine Fördervoraussetzungen der ÖPUL Tierwohl Weide Maßnahme ist, dass die überwiegende Futteraufnahme der Tiere auf der Weide stattfindet. Überwiegend bedeutet, dass mehr als die Hälfte des Futters auf der Weide gefressen werden muss. Können einzelne Tiere oder Tierkategorien dies nicht erfüllen, so sind die Tiere oder Tierkategorien mittels MFA-Korrektur abzumelden. Eine Reduktion der Weidetage der einzelnen Kategorien von 150 auf 120 Tagen ist auch möglich.

▪ Zulassung Transportunternehmer

Neben dem Befähigungsnachweis ist ebenso vorgeschrieben, dass Personen, die Tiertransporte über 65 km durchführen, eine Zulassung als Transportunternehmer bei der zuständigen Behörde beantragen müssen. Dabei wird zwischen „Kurzstrecke“ – bis 8 Stunden Transportdauer und „Langstrecke“ – über 8 Stunden Transportdauer unterschieden.

Diese Zulassung gilt für höchstens fünf Jahre ab dem Tag ihrer Erteilung. Die entsprechende Zulassung als Transportunternehmer benötigt nur eine Person pro Betrieb und muss bei jedem Tiertransport über 65 km gemeinsam mit dem Befähigungsnachweis mitgeführt werden.

Ausgenommen sind Transporte von Tieren, die nicht in Verbindung einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt werden und Verbringungen in bzw. aus einer Tierarztpraxis oder Tierklinik, dabei muss ein Tierarzt in die Transportvorbereitung eingebunden sein und über die Transportfähigkeit entscheiden.

▪ Alm-/Weidemeldung RINDER

Werden Rinder von anderen Betrieben geweidet, so ist dies mittels Alm-/Weidemeldung RINDER an die AMA zu melden. Für die Meldefrist gelten 14 Tage ab Meldeereignis in der die Weidemeldung durchgeführt werden muss. Die Meldung ist nur über Internet (eAMA) möglich. ACHTUNG: Im Herbst muss Abtriebsdatum in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden.

▪ Broschüre Einstellpferdehaltung

Die Broschüre „Einstellpferdehaltung: Gewerberechtliche Aspekte & weitere wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen“ wurde überarbeitet und neu aufgelegt – siehe QR-Code.



▪ Kostenloses AMA-Webinar

Termin: Dienstag, 23. Juni 2026 von 14.30 bis 15.30 Uhr

Inhalt: Corona bis Iran-Krieg – Welche Folgen hatten, und haben die Krisen auf dem Schlachtrindermarkt? Ein Rückblick auf verschiedenen Marktverwerfungen der letzten Jahre. Warum sinken die Schlachtrinderpreise, während die Inflation wieder anzieht? Markt- und Preisentwicklung wichtiger pflanzlicher und tierischer Agrarprodukte

Zoomlink: <https://ama-gv-at.zoom.us/j/65800759090#success>



▪ Webinar: Grundlagen der Freiland Schweinehaltung – Tierschutz, Grundwasserschutz, Tierwohl, Fütterung und weitere Anforderungen

Termin: Donnerstag, 10. September 2026, 18 bis 21 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 80 Euro ungefördert

Inhalt: Tierschutzgesetz, Tierkennzeichnung und -meldung, Futtermittelrecht, wasserrechtlichen Bestimmungen, Schweinegesundheitsverordnung, Überblick über rechtliche Grundlagen und umgesetzte Praxisbeispiele

Referent: Helmuth Raser BSc

Anrechnung: 1 Stunde TGD

Anmeldung: bis 7. September, LK NÖ 050 259 23100



<p>Hier werden Sie BERATEN ☎ 05 0259 25300</p>	<p>Hier werden Sie BERATEN ☎ 05 0259 22400</p>
<p>Bewertung und Entschädigung Landwirtschaft noe.lko.at/beratung</p> <p>Sie sind von einer vorübergehenden oder dauerhaften Grundinanspruchnahme betroffen. Wir beraten Sie in Bezug auf Ableitung einer angemessenen Entschädigung und wesentliche, zu beachtende Rahmenbedingungen.</p> <p>lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG</p>	<p>Beratungspaket Intensiver Gemüse-, Garten- und Erdäpfelbau noe.lko.at/beratung</p> <p>Sie bewirtschaften intensive Gemüseflächen, betreiben eine Gärtnerei oder kultivieren Erdäpfel? Für die wesentlichen Kulturführungsmaßnahmen wollen Sie Unterstützung durch eine Spezialberatung?</p> <p>lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG</p>

Splitter

▪ Almfest: Hochbärneck in St. Anton/Jeßnitz am 21. Juni 2026

Almfest des Weidevereins Hochbärneck beim Almhaus Hochbärneck, 9.30 Uhr Treffpunkt beim Almhaus anschl. Prozession zum Heimkehrerkreuz und um 10 Uhr Hl. Messe. Frühschoppen um 11 Uhr mit der Trachtenmusikkapelle Frankenfels und ab 13 Uhr Almtanz.

▪ Almfest: Dürrenstein in Göstling/Ybbs am 26. Juli 2026

Almmesse um 11.30 Uhr bei der Halterhütte mit den Almbläsern Göstling anschl. gemütliches Almfest, Auffahrt zur Hl. Messe über Almwaldstraße bis Parkplatz Bärenlacke gestattet. Restliche Gehzeit ca. 45 Minuten.



▪ **Heurige im Bezirk Melk**

- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, jedes erste Wochenende im Monat, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Heuriger Familie Riegler in Grimling 22, 3644 Emmersdorf, von 13. bis 30. August, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.

▪ **Mostheurige im Bezirk Scheibbs**

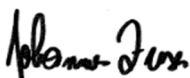
- Biobauernhof Lacken, Familie Blamauer in Eisenwiesen 7, 3345 Göstling, von 3. bis 5. Juli, Freitag und Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 12 Uhr geöffnet.
- Buch'na Einkehr in Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 2. bis 19. Juli, Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet.
- Mostheuriger Alpakahof Wagner, Petzelsdorf 4, 3251 Purgstall, noch bis 28. Juni, Donnerstag bis Samstag jeweils ab 14 Uhr, Sonntag und Feiertag ab 11 Uhr geöffnet.

Termine

Sprechttag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 18.6., 25.6., 2.7., 16.7., 30.7., 13.8., 27.8., 10.9., 17.9., 24.9., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 15.6., 29.6., 13.7., 27.7., 10.8., 24.8., 7.9., 21.9., 28.9., 5.10., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechttag, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 18.6., 16.7., 20.8., 17.9., von 8 bis 11 Uhr	Mittwoch, 24.6., 22.7., 26.8., 23.9., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Rottenbach
Kälbermarkt	Donnerstag, 18.6., 2.7., 16.7., 30.7., 13.8., 27.8., 10.9., 24.9., 8.10., 22.10.,	Dienstag, 30.6., 21.7., 11.8., 1.9., 22.9., 13.10, 3.11., 24.11., 15.12.,
Milchkälberübernahme	Montag, 22.6., 6.7., 20.7., 3.8., 17.8., 31.8.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 12.8., 9.9., 14.10., 18.11.,	Mittwoch, 17.6., 19.8., 23.9., 8.10.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk



Johannes Zuser

Der Kammersekretär



Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs



Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, **Redaktionssekretariat:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, **Herstellung:** Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union

76.

NÖ ALMWANDERTAG

Samstag, 15. August 2026
Kapler Alm in der Gemeinde Reinsberg, Bezirk Scheibbs



- 9 Uhr** **Empfang der Gäste** durch die Grestner Alphornbläser
- 9.30 Uhr** **FESTAKT** mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf
in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und
Abg. z. NR Johannes Schmuckenschlager
Präsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich
- 10.30 Uhr** **Feierliche Almmesse** mit Pfarrer Hans Wurzer, musikalisch
umrahmt vom Bläserensemble des Musikvereines Reinsberg
und dem Chor inwendig woarm
- 11.30 Uhr** **Almfest** mit der Trachtenmusikkapelle Reinsberg und den
Erlauftaler Hodalumpn
- 13.30 Uhr** **Tierpräsentation** (Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde)
- 14.30 Uhr** **Almsingen** im Rahmen der Initiative „Singen mit Aussicht“
der VOLKSKULTUR NIEDERÖSTERREICH

LANDWIRTSCHAFTLICHE
SONDERAUSSTELLUNGEN

so schmeckt
NIEDERÖSTERREICH

REGIONALE
SCHMANKERLN

ATTRAKTIVES
KINDER-
PROGRAMM

volkskultur | niederösterreich
Kultur.Region.Niederösterreich

Festabzeichen: 5,- Euro (inkl. Parkgebühr) – Kinder bis 10 Jahre freier Eintritt!
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgegeben.



alm-at
Almwirtschaft Niederösterreich

Landwirtschaftskammer
Niederösterreich